

# Luftfederung defekt...

**Beitrag von „man“ vom 6. Oktober 2010 um 20:17**

Hallo Michael,

danke für den Tip.

Momentan prüft VW noch einen Sonderkulanzantrag - mal sehen was dabei rauskommt.

An die Versicherung würde ich danach auch noch gehen, wenngleich ich vom Versicherungsumfang schwer enttäuscht (und geheilt!) bin. Ich habe z.B. auch Probleme mit dem Kurvenlicht. Die klassische Meldung...

Mein AFS geht dann auch tatsächlich bis zum nächsten Neustart nicht... 3x darfst du raten was in der Ausschlussliste der Versicherung steht: Scheinwerfer sind ausgenommen...

Ein weiteres Ärgernis - weil ja nicht der Scheinwerfer defekt ist, sondern scheinbar ein Stellmotor - und den gibt es nur mit Scheinwerfer, also ohne Versicherung...

Knapp 3 Jahre habe ich den T über den Klee gelobt - jetzt kippt die Stimmung grad drastisch... in 12 Monate steht die Neubeschaffung eines Nachfolgers an... mal sehen ob das ein VW wird.

Gruß Heiko